

N^{ro.} 125.

Samstag den 17. October

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1452. (3) Nr. 20753/3359.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Die allerhöchste Entscheidung über die Anfrage: ob und wie weit die dermal vorgeschriebenen Advocatenprüfungen jene für das Civil- und Criminal-Richteramt vertreten können, wird bekannt gemacht. — Ueber eine allerunterthänigst gemachte Anfrage, ob und wie weit die dermal vorgeschriebenen Advocatenprüfungen jene für das Civil- und Criminal-Richteramt vertreten können, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entscheidung vom 27. Mai l. J. zu bestimmen geruht, daß der für die Advocatur und für eine Fiscaladjunctenstelle mit gutem Erfolge Geprüfte, zur Erlangung der Wahlfähigkeits-Decrete für das Civil- und Criminal-Richteramt zwar keiner besondern Prüfung für das Civil-Richteramt bedürfe, wohl aber sich über eine ordnungsmäßige einjährige Criminal-Praxis ausweisen, und sodin eine besondere Prüfung für das Criminal-Richteramt mit gutem Erfolge bestehen müsse. — Uebrigens geruhten Seine Majestät zu gestatten, daß die Gerichtsbehörden ausgezeichnete Fiscal-Adjuncten und Advocaten, wenn sie auch die formelle Befähigung zum Richteramte nicht erlangt haben, zu Rathstellen in Antrag bringen dürfen, wenn sie von ihrer vollkommenen Tauglichkeit dazu überzeugt sind. Dieses wird hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 20. August l. J., Z. 19813, bekannt gemacht. — Laibach am 12. September 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1451. (3) Nr. 22793. 17780/5793.

A V V I S O.

Coll' anteriore Avviso 26 agosto pros-

simo passato N. 15871-5136 è stato aperto concorso al posto rimasto vacante di primo Aggiunto fiscale presso l'Imp. Regia Procura Camerale di qui, sotto le condizioni espresse nell' avviso stesso, e per il periodo di due mesi computabili dal giorno otto del corrente mese di settembre, in cui ne ebbe luogo la prima inserzione nel Foglio Ufficiale di Annunzi della Gazzetta di Zara. — Ora però si dichiara col presente che, ritenute ferme tutte le condizioni espresse nel detto Avviso 26 agosto prossimo passato N. 15871-5136, e per il termine suindicato di due mesi a contare dallo stesso giorno otto settembre corrente, s' intende aperto il concorso medesimo anche per il posto di secondo Aggiunto dell' Imp. Reg. Procura Camerale di Zara, per il caso che questo divenisse vacante per avanzamento al primo posto, giusta le norme vigenti. — Dall' I. R. Governo della Dalmazia. Zara 16 settembre 1835.

GIOVANNI CARANTON,
I. R. Segretario di Governo.**Kreisämliche Verlautbarungen.**

Z. 1440. (3) Nr. 13412/1405.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Beistellung der im Verwaltungsjahre 1836 für das hierortige Provinzial-Strafhaus am Kastell erforderlichen Materialien, deren beiläufiger Bedarf im nachstehenden Verzeichnisse angegeben erscheint, wird am 19. l. M. in der zehnten Vormittagsstunde, in Folge hohen Gubernial-Auftrags vom 3. d. M., Z. 23122, bei diesem Kreisamte eine Minus-endo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — Verzeichniß über die im Militärjahre 1835/36 für das k. k. Provinzial-Strafhaus am Kastell zu Laibach beiläufig erforderlichen Materialien: — 1) Baumöhl, mittelfein, für die Curat-Kirche 52 Pfund; 2) Baumöhl, ordinäres, zum Hausgebrauch 4 Centner; 3) Leinöhl, ordinäres, zum

Hausgebrauch 2 Centner 30 Pfund; 4) 13 pfündige Wachskerzen für die Curat-Kirche 16 Pfund; 5) gegossene Unschlittkerzen für Deputate 84 Pfund; 6) ordinäre Unschlittkerzen für Deputate 1 Centner 14 Pfund; 7) ordinäre Unschlittkerzen für die Haus- und Fabriks-Beleuchtung 3 Centner; 8) Kornstroh für Better 150 Centner; 9) ordinäre Seife für Hauswäsche 1 Centner; 10) baumwollenen Lampendacht 10 Pfund; 11) ordinäre Wasserschäffer 30 Stück; 12) große Sechtelbottungen 2 Stück; 13) Schöpffechter 2 Stück; 14) große Wasserkrüge mit Deckeln 24 Stück; 15) kleine Trinkkrügel ohne Deckel 24 Stück; 16) birkenne Kehrbesen 700 Stück; 17) Säcke, Sägsäge 2 Mehen haltend, 264 Stück; 18) große hölzerne Reife 200 Stück; 19) kleine hölzerne Reife 36 Buschen; 20) längste Gattung Reife für Bleichbottungen 30 Stück; 21) Wachholder-Holz; 800 Buschen; 22) Charpie für Kranke, mittlerer Qualität, 24 Pfund.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1445. (2) Nr. 8523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Wallitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Juli l. J. zu heil. Kreuz, im Bezirke Landstraß, verstorbenen Pfarrer Thomas Jekenitscher, die Tagssagung auf den 9. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. October 1835.

Z. 1455. (2) Nr. 8595.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Schidan von Sadvor, gegen Martin Moschkerz von Stephansdorf, von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs die executive Feilbiethung der, dem Executen gehörigen, in Illouza liegenden, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 56 dienlbaren, auf 757 fl. 25 kr. geschätzten Wiese, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget worden. Zur Vornahme derselben werden von diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als Real-

inanz, die Tagssagungen auf den 16. November, 14. December l. J., und 18. Jänner 1836 früh um 9 Uhr vor demselben mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 6. October 1835.

Z. 1447. (3) Nr. 8272/1008.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Deu, als Simon Deu'schen alleinigen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen krain. ständischen Domestical-Obligation ddo. 1. Mai 1798 a 2 ojo, pr. 500 fl., Nr. 3164, auf Namen des Simon Deu lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Domestical-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Deu, die obgedachte Domestical-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1835.

Z. 1446. (3) Nr. 8577.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Arschischnigg und Gregor Petschar, für sich und als Bevollmächtigte der übrigen Gült Turjacher-Freisassen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, der Gült Turjach von dem gewesenen ständischen Generalennehmeramte pro dominicali für einen Betrag pr. 36 fl. 43 2/4 kr. und pro rusticali für einen Betrag pr. 183 fl. 25 2/4 kr., daher für einen Gesamtbetrag pr. 220 fl. 9 kr. B. Z. ausgestellten 6 ojo Darlehensscheines ddo. 3. Juli 1806, Journalartikel 451, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde An-

sprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann

Artschnigg und Gregor Petschar, der obgedachte Darlehenschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1835.

A e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1448. (3) Nr. 13468. VI.
K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die

diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirks-Exposition zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Radmannsdorf	Radmannsdorf	—	—	946	—	483	—
Kropp		20. Oct. 1835	Radmannsdorf	—	—	695	—	504	—
Steinbüchl		—	—	450	—	300	—
Zusammen .				—	—	2091	—	1287	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 9. October 1835.

Z. 1449. (3) Nr. 13452. VI.
K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbe-

halt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Zahl 9795/1523, vierten Absatz, und 29. Mai 1835, Nr.

11909/2610, verfaßt und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorgehen, solche schon vor dem Tage der münd-

lichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate in Krainburg zu übersgeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinmost u. Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Feistritz	Weldes	21. October 1835 Vormitt.	Weldes	—	—	505	—	—	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. October 1835.

Z. 1444. (3) Nr. 16724/3109. Z. M. Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende Dienstplätze in Erledigung gekommen, und zwar: Bei der Cameral-Gefällen-Verwaltung selbst eine Concivistenstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dann im Personalstatus der Cameral-Bezirks-Verwaltungen eine Offizialenstelle der ersten und eine der zweiten Gehaltsklasse. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen oder um ein durch Besetzung derselben allenfalls in Erledigung kommendes Concepts-Practicanten-Adjutum bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 10. November d. J. hierorts einzubringen, und sich darin, und zwar rücksichtlich der erledigten Concivistenstelle, insbesondere über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien, dann wie auch rücksichtlich der Offizialenstellen über die erworbenen Kenntnisse im Gefällsfache, über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse; endlich über ihr Alter, ihren Stand und ihr sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder

Schwägerschaft sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, und rücksichtlich der erledigten Offizialenstellen der hierländigen Cameral-Bezirks-Verwaltungen stehen. — Die Bewerber um ein durch die Besetzung der obigen Dienstposten allenfalls in Erledigung kommendes Concepts-Practicanten-Adjutum haben sich insbesondere auch über ihre Tüchtigkeit legal auszuweisen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 9. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1457. (2) J. Nr. 872.

E d i c t.

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird befannt gemacht: Es sey über Einsprechen der löblichen Cameral-Herrschaft Sittich vom 28. Mai 1834, Z. 217, zur Erhebung des Activ- und Passivstandes des dortigen Urbarial- und Erbpächterrückständlers Joseph Karlistsch, vulgo Fernande von Merslopole, die Tagsetzung auf den 3. November 1835, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt. Es werden demnach alle jene, die bei diesem Unterbanen und Erbpächter auß was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, am bestimmten Tage so gewiß geltend zu machen, als sie sich im Widrigen die üblen Folgen selbst zuschreiben haben.

Delegirtes Bezirksgericht Weixelberg am 16. August 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1467. (1) Nr. 22534.
Concurs-Verlautbarung.

Im illyrischen Gouvernements-Gebiethe ist eine Straßenbau-Affidentenstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. Conventions-Münze, und dem Reisepauschale jährlicher 24 fl. Conventions-Münze in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den für die Erlangung dieser Stelle vorgeschriebenen Documenten belegten Gesuche längstens bis 20. November l. J. hierorts einzubringen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 3. October 1835.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1466. (1) Nr. 22156.
Verlautbarung.

Das vom Carl Joseph Umet, gewesenen Pfarrer zu Weilenstein, im Eclair Kreise, errichtete Studenten-Stipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 63 fl. W. W. ist erledigt. Dieses Stipendium ist a) für einen Studirenden, welcher mit dem Stifter am nächsten verwandt ist; b) in Ermanglung eines Verwandten, für einen andern Studirenden bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate. Es haben jene Studirende, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen Gesuche bis Ende October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbst den Laufschein, das Dürftigkeits-, das Vocken- oder Tappfungs-Zeugnis, dann die Studien-Zeugnisse von beiden Semestern 1835, endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach den 26. September 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1464. (1) Nr. 16773/3123. Z. M.
Concurs-Verlautbarung.

Bei einer der illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltung ist eine Kanzlisten-Stelle erster Classe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. W. in Erledigung gekommen. — Jene Individuen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung, um eine Kanzlistenstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., und wenn auch diese durch

graduelle Vorrückung besetzt werden sollte, um eine Kanzlistenstelle dritter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. C. W. bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. November d. J. bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und sich darin über ihre Studien, ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Stand und Moralität genügend auszuweisen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 13. October 1835.

Z. 1469. (1) Nr. 13735.
Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß zufolge hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decret's vom 14. October 1835, Z. 16956/4066, zur Verpachtung der gesammten hiesigen Linien-, Weg- und Brückenmäurhe, und der Wassermauth von Laibach, dann der Weg- und Wassermauth zu Oberlaibach, für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, am 24. October 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine zweite Versteigerung in der hierortigen Amtskanzlei am Schulplage Nr. 297, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauth-Verpachtungen vom 23. Juni 1835, Nr. 9913/2393 W., enthaltenen Bestimmungen im Ganzen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von 18102 fl. W. W. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die allgemeinen Licitations-Bedingnisse unverändert bleiben, und bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Triest und Klagenfurt, die besondern Bestimmungen aber nur bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingesehen werden können. — Das Badium beträgt 10 o/o des Ausrufspreises für ein Jahr. — Laibach am 15. October 1835.

Z. 1470. (1) Nr. 13721.
Kundmachung.

Nachträglich zur hierortigen Kundmachung vom 9. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß es von der auf den 20. d. M. ausgeschriebenen Pachtversteigerung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und

Fleisch, in dem Untersteuer-Bezirk Kadmannsdorf abzukommen habe, daß daher die Pachtversteigerung nur rücksichtlich der Unter-

steuer-Bezirk Kropp und Steinbüchel abgehalten werden wird. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. October 1835.

Z. 1454. (2) Nr. 13597. VI.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die

dießfällige zweite mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernial-Circularen vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden;

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirks-Exposition zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neumarkt Kreuz Kayer	Neumarkt	22. October 1835 Vormitt.	Neumarkt	—	—	3004	—	1568	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 prozentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1461. (2) Nr. 620.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Pölland in Unterkrain macht hiemit allgemein bekannt: Es sey über Ansuchen des Johann Stimmag von Brod, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Lorenz Glaser, in die executive Feilbietung des, dem Georg Schimitsch von Saderz gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 143 fl. 37 kr. geschätzten Real- und Mobilvermögens, nämlich der sub Rect. Nr. 14 der Herrschaft Pölland unterthänigen, in Saderz sub Consc. Nr. 2 behauften 13 Hube, nebst einigen unbedeutenden Fahrnissen, puncto schuldigen 96 fl. 48 kr.

c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsatzungen auf den 5. October, 4. November und 5. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieses Real- und Mobilvermögen bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. August 1835.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1439. (3)

In der Kreisstadt Cilli ist ein schönes, erst vor fünf Jahren fast ganz neu erbautes laudemialfreies Haus, in einer der schönsten Gassen gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht zu ebener Erde in drei schönen Zimmern auf die Gasse heraus, zwei Küchen, zwei Speisgewölben, zwei Kellern und einer Kammer; dann Pferdestall auf drei Pferde, nebst Kuh- und Schweinestall, Wagenschupfe, drei Holzlegen, alles gewölbt, sammt einem schönen geräumigen Hof mit Brunnen.

Im ersten Stock eine Reihe von fünf gemahlten Zimmern mit Flügelthüren, auf der Gassenseite, rückwärts ein schöner Gang mit noch einem Zimmer sammt Cabinet, zwei Küchen, ein Speisgewölbe und Vorsaal, dann ein schöner Getreid- und Wäschboden sammt geräumigen Heu- und Strohbehältnissen; auch gehört ein Acker zu dem Hause, welcher noch fünf Jahre steuerfrei ist.

Die Kaufbedingnisse, so wie die nähere Auskunft erhält man, wenn man sich in portofreien Briefen an das k. k. Postamt zu Cilli wendet.

Z. 1465. (1)

Bei

J. A. Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Theoretisch-practischer Unterricht

in der

deutschen Rechtschreibung

Darstellung

methodischen Verfahrens bei dem Rechtschreib-Unterrichte in Volksschulen, mit vielen zur Einübung der Regeln passenden

Dictando-Sätzen.

Lehrer und diejenigen, welche sich selbst in diesem Gegenstande vervollkommen wollen.

Carl Rußheim,

Lehrer an der k. k. Muster-Hauptschule zu Klagenfurt. Gr. 8vo. 339 Seiten, br. 1 fl. 30 kr. C. M.

Kurze Anzeige des Inhaltes.

Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitte werden in VII Kapiteln die sämtlichen Regeln der deutschen

Rechtschreibung abgehandelt. Das I. Kapitel enthält die allgemeinen Grundsätze nebst einem Verzeichnisse der hinsichtlich der Rechtschreibung wichtigen Stammwörter, mit mehreren Ableitungen, in alphabetischer Ordnung. Das II. Kapitel lehrt den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben. Die zur Einübung dieser Regeln erforderlichen Dictando-Sätze sind nach einem eigenen Stufengange vom Leichtem zum Schwereem geordnet. Das III. Kapitel handelt von dem richtigen Gebrauche einzelner Buchstaben, nämlich von dem Gebrauche der Selbst-, Doppel- und Mitslaute; das IV. von der Abtheilung der Wörter in Sylben; das V. von der Rechtschreibung der zusammengesetzten Wörter; das VI. von dem richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen, und das VII. von den in der Schrift gebräuchlichen Abkürzungen.

Der zweite Abschnitt enthält im I. Kapitel Aufsätze verschiedenen Inhaltes zur Uebung im Dictando-Schreiben über die vorgetragenen Rechtschreib-Regeln überhaupt; im II. Kapitel Sätze über die gleich und ähnlich lautenden Wörter; im III. Kapitel einige Glückwünsche für die Jugend.

Die beifällige Aufnahme sowohl der ersten als der zweiten Auflage der „Materialien zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre“ hat den Verfasser aufgemuntert, unter dem vorstehenden Titel auch die deutsche Rechtschreibung nach denselben Grundsätzen zu bearbeiten. Die Regeln sind nach der Ordnung der für Normal- und Hauptschulen vorgeschriebenen deutschen Rechtschreibung abgehandelt, und aus der vorliegenden gedrängten Inhalts-Anzeige ist ersichtlich, daß keine derselben übergangen wurde. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die an und für sich trockenen Rechtschreib-Regeln nach methodischen Grundsätzen in wohlgewählten Beispielen für Schüler anschaulich und leicht faßlich darzustellen, und sie selbst, in so weit es bei diesem Lehrgegenstande möglich ist, durch anregende Fragen zum Nachdenken und zum Auffinden der Regeln anzuleiten, durch welches Verfahren bei dem Unterrichte der Jugend ein besserer Erfolg erzielt wird, als durch trockenes Vortragen und mechanisches Auswendiglernen der Regeln.

Da die Erfahrung zeigt, daß ein guter Fortgang in der Rechtschreibung nicht bloß durch

Regeln, sondern durch aufmerksames Lesen, durch Beachten der Wörter und besonders durch fleißige Uebung im Dictando = Schreiben bewirkt werden kann; so wurde sorgfältig darauf Bedacht genommen, daß nach jeder abgehandelten Regel die zu ihrer Einübung passenden Dictando = Sätze, und zwar in großer Anzahl, nachfolgen. Durch plan- und zweckmäßige Uebung wird der Unterricht interessant und bildend. Da ferner das Dictando = Schreiben die Gelegenheit darbiethet, die moralische und intellectuelle Bildung der Schüler zu befördern; so hat der Verfasser nicht minder Sorge getragen, den Dictando = Stoff so einzurichten, daß den Schülern nebst der Rechtschreibung auch etwas Lehrreiches und Nützliches beigebracht, und auf den Verstand und das Herz derselben gewirkt werde.

Uebrigens enthält dieses Werk manche Winke und Lehrvorthelle, die der Verfasser während seines vielsährigen Lehramtes aus seiner eigenen Erfahrung schöpfte; und so dürfte es nicht nur angehenden Lehrern ein sicherer Führer in diesem Lehrzweige seyn, sondern auch den erfahrenen und gekübten Schulmännern manches Nützliche und Brauchbare darbiethen.

Z. 1453. (2)

Kaufwürdig.

In der **Leopold Paternolli'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in **Lai bach** sind nebst den meisten in- und erlaubten ausländischen **Novas** so eben angelangt:

Cytheren's Zauberbergürtel.

Festschmuck für **Lai bach's** edle Frauen.
1836.

Als Almanach brillant gebunden mit Goldschnitt 1 fl. C. M.

Inhalt.

Anstandslehre. — Blumensprache. — Charaden und Räthsel. — Denkmahl der Freundschaft und Liebe, in Stammbuchgedichten. —

Erklärung von Taufnamen. — Farben, deren schickliche Zusammenstellung; ein wichtiger Beitrag zur Aesthetik der Toilette. — Götterlehre. — Humoristik. — Irrlichter. — Kartenkünste. — Lebensregeln. — Maskendevisen. — Nachlese aus deutschen Dichtern. — Original-Charactere berühmter Frauen. — Pfänder-Auslösen. — Quodlibet. — Rathgeber zur orientalischen Schnellmahlerei. — Sprichwörter. — Toilettenkunst. — Unterhaltungsspiele. — Vergißmeinnicht (Beiträge in ausländischen Sprachen). — Winter-, Zimmer- und Fenster-Garten. — Xenien. — Zauberkabinett.

Diese Reichhaltigkeit des nöthigsten Wissens, die höchst anziehende, neue Art der Darstellung, die modernste Ausstattung, und der kaum glaublich niedrig gestellte Preis (17 Bogen, mit Congreve-Druck-Umschlag, reich vergoldet und als Almanach gebunden 1 fl.) überheben das Werk aller weitem Empfehlung; bald wird es als anerkannter

Damen = Liebling

auf allen Toiletten glänzen, und als willkommenstes Souvenir über alle festlichen Gaben den Preis davon tragen.

Großes deutsch-italienisches und italienisch-deutsches Wörterbuch, erstes bis 4. Heft br. Mailand, 4 fl. 44 kr. Erscheint in 18 bis 20 Heften, jedes zu 1 fl. 11 kr. Gedenke Mein! Taschenbuch für 1836 mit 8 Kupfern. geb. 3 fl. 12 kr.

Juno, Taschenbuch für 1836 mit 7 Kupfern. geb. 1 fl. 30 kr., nebst einer großen Wahl von Wand-, Taschen-, Haus- und Kanzlei-Schreibkalendern in verschiedenen Formaten, Einbänden und Preisen.

Meyer's Universum 2. Band 5. Heft. Hildburghausen, br. 20 kr.

Catalog der öffentlichen Leihbibliothek, und Kunst- und Musikalien-Leihanstalt in **Lai bach**, nebst Bedingnissen, br. 20 kr.

Das schön lithographirte, wohlgetroffene Portrait Sr. fürstl. Gnaden des hochwürdigsten Herrn **Anton Aloys Wolf**, Fürstbischof in **Lai bach**. 40 kr.

Wiener Patent = Spielkarten, als: Tarok, Whist und Piquet.

Stein'sche Flecken-Reinigungs-Tinctur in Flaschen zu 20 kr.

Visitkarten, Kunstbilletts, Kunstapparate mit Glasmahlerei, Zeichen- und Maler-Requisiten, Briefpapier mit Dignetten 2c.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 14. October. Hr. Barth. von Hochkofler, großherzogl. Toscanischer General-Consul, und Hr. Giulio Gnechard, Handelsmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Carl Gustav Emanuel Johann Goldschmidt von Goldenberg, Hörer der Rechte, von Triest nach Salzburg. — Hr. Auer, k. k. Oberlieutenant, und Hr. Rieben von Riebenfeld, k. k. Unterlieutenant; beide von Padua nach Grätz. — Hr. Franz Glodi, k. k. Feldapotheker, nach Venedig.

Den 15. Hr. Adolph Desverger, Privater; Hr. Vinzenz v. Rosenzweig, k. k. Hofsecretär, und Hr. Eduard v. Jenner, Privater; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Adolph Reger, k. k. Criminal-Actuar, von Klagenfurt nach Triest.

Den 16. Hr. Ferdinand Graf von Pozzo, Privater; Hr. Melchior Edler von Schickl, Großhandlungs-Gesellschafter; Hr. Lambert Lechle, k. k. Rechnungs-Official, und Hr. Franz Puppi, Gutsbesitzer; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Hieronymus von Monti, Gutsbesitzer, und Hr. Joseph Freyherr von Marenezi, k. k. Tribunalrath; beide von Wien nach Triest. — Hr. Andreas von Rummy, k. k. Oberlieutenant, von Grätz nach Verona.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1468.

Nr. 19097/1627.

E u r e n d e

in Privilegien - Angelegenheiten.

— Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 24. Juni und 20. Juli l. J. abermals folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar:

1) Dem Jacob Orr, Handelsmann, wohnhaft in Manchester in England (sein Bevollmächtigter ist Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den zur Zubereitung und zum Spinnen der Baum-, Schaf Wolle, des Flackses und anderer faseriger Substanzen verwendeten Maschinen. — Jacob Orr ist Cessionär des Jacob Smith zu Deanstone Works, Kirchspiel Kilnadock in der County Perth, welcher auf denselben Gegenstand von der k. britischen Regierung am 20. Februar 1834 ein 14jähriges Privilegium erhalten hat. Der Fremden-Revers liegt bei. Da Jacob Orr zu Manchester wohnt, und sich in Oesterreich nicht aufgehalten hat, ist die Vernehmung der Volger-Ober-Direction für überflüssig gehalten worden. Die Geheimhaltung wurde angelehrt. — 2) Dem Jacob Reitsamer, bürgerl. Gürtlermeister und

Silberarbeiter, wohnhaft in Hallein im Salzburgischen, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in Verfertigung von Filigran-Arbeiten aus Silber und Tombak. — 3) Dem Benetto Polacco, Handelsmann und Glaswaaren-Fabrikant, wohnhaft in Venedig, S. Macro, Nr. 387 (Niederlage Nr. 729), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Gewebes aus Glasfäden unter der Benennung „Stoffa di vetro di Veneta nuovo invenzione“, welches für Tapetier-Gegenstände mit Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit verwendet werden könne. — Die Geheimhaltung wurde angelehrt. — 4) Dem Dominik Cocchiatesi, Architect, wohnhaft in Rom (Bevollmächtigter ist Joseph Maria Poggi), wohnhaft in Mailand, für die Dauer bis 30. Junius 1844, als die Dauerzeit des dem Titelliter von der päpstlichen Regierung unterm 30. Junius 1834 auf denselben Gegenstand verliehenen 10jährigen Privilegiums, auf die Erfindung einer Methode, Seife auf kaltem Wege zu bereiten. — Die Geheimhaltung wurde angelehrt. Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Titelliters haben sich zu Folge der durch die k. k. Botschaft in Rom eingezogenen Nachrichten keine Anstände ergeben. — 5) Dem Ignaz Hellmer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Alserthorfeld, Nr. 154, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Wachskerzen, der wachsplattirten und der Spermacet-Kerzen, so wie anderer Kerzen von dazu dienlichem Materiale und beliebiger Form, wonach dieselben durch Anwendung besonders zubereiteter Dochte einen höheren Glanz und eine reinere Weiße des Lichtes erhalten, das Rauchen, der üble Geruch, das Flackern und Abrinnen der Kerzen vermindern, und auch das Puzen des Dochtes übersflüssig werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angelehrt. — 6) Dem Abraham Dewidels, wohnhaft in Prag, Nr. 704/1, und dem Franz Eimburg aus Böhmisch-Brod, wohnhaft in Carolinenthal bei Prag, Nr. 92, unter der Firma: „Dewidels und Eimburg“, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung: a) auf eine bisher unbekannte Art mit einer besonderen Vorrichtung an der zur Bereitung der Federkiele bestimmten Maschine, welche Federkiele zu ziehen, die von der Spitze bis zur Wurzel gleiche Härte und die für Schreibfedern nöthige Elasticität haben, beim Schneiden nicht springen,

nicht schief oder zackig, sondern gerade und kein sich spalten, sonach durchaus bis zur Wurzel als gleich gut bleibende Schreibfedern geschnitten werden können, und unstreitige Vorzüge vor den auf die gewöhnliche Weise gezogenen Rielen haben, — durch welche Vorrichtung und Verbesserung an der Maschine selbst solche Federn, die bisher dazu sich nicht eigneten, und in demselben Zeitraume, in welchem bisher nur ein Kiel zugerichtet wurde, nunmehr drei Rielen gezogen werden können; b) auf eine bisher unbekannte Art die rohen Federkielen zu Glaskielen zu ziehen, welche die gewöhnlichen an Güte weit übertreffen; endlich c) die Färbung der Federn auf eine neue Art dem Auge gefällig und theilich mit festen Farben zu bemahlen, die nicht wie die bisherige Bemahlung abgestreift oder durch Rässe verwischt werden, sondern Jahre lang unverändert bleiben, wobei das Bild selbst dann, wenn es mit Schmutz bedeckt würde, ohne Verlust an Festigkeit und Lebhaftigkeit der Farben, gereinigt und gewaschen werden könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angelehnt. — 7) Dem Johann Klein, besugten Uhrkassen, Tischler und Harmonika-Erzeuger, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 247, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, wonach die Blasbalg-Harmoniken ganz in der Form eines Buches zum Einstecken in die Tasche, und mit der bequemsten Einrichtung versehen werden, daß diese Art Harmoniken bloß durch Drücken an der Seite aufspringen, und hierbei die Claviatur nebst dem Blasbalge zum Vorschein komme, welche Claviatur mit der Form des Buches von außen ganz gleich, mit runden Tasten versehen sey, und an ihr ein besonderer kleiner Griff aufgesteckt werden könne, wobei übrigens die zwei Deckel des Buches der Harmonika mit Zierrathen durchbrochen seyen. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer die Verlängerung nachstehender Privilegien bewilliget, und zwar wurde: a) das dem Johann Sterba unterm 19. Juni 1833, auf eine Verbesserung, Schindel- und Latten-Nägeln mittelst einer Maschine zu erzeugen, verliehene zweijährige Privilegium, auf weitere zwei Jahre. — b) Das zehnjährige Privilegium des Wiener Großhändlers Ludwig Robert, ddo. 29. Juli 1825, auf eine Entdeckung in Darstellung des Persio oder Condbeare, wie auch der Kräuter und gereinigten Erdseife, auf die weitere Dauer von fünf Jahren. — c) Das dem Mechanicus Friedrich

Hebig aus Eisleben in Sachsen am 21. Juni 1830, auf die Entdeckung einer Schneendruckpresse verliehene fünfjährige Privilegium, auf die weitere Dauer von drei Jahren. — d) Das dem Wiener Schuhmachern Michael Herl und Joseph Engler unterm 22. Juni 1831, auf die Erfindung in der Erzeugung einer Schneedeckglanzwachsmaße verliehene zweijährige, und unterm 5. Juli 1833 auf zwei Jahre verlängerte Privilegium, auf die weitere Dauer von zwei Jahren, und e) das Privilegium des Johann Caspar, vom 12. Juli 1830, auf eine Verbesserung der Hemdknopf- und Vorhang-Ringelben, dann der Sattler- und Tapetierers-Nägeln, und das Privilegium des Martin Ledl, vom 20. Juli 1833, auf die Erfindung, Musterzeichnungen mittelst fünf Figuren anstatt der Model herzustellen, jedes für die weitere Dauer eines Jahres verlängert. — Das ursprünglich dem Theodor Mertv, unterm 28. März 1826 verliehene, zuletzt an Dr. Carl Wagemann übergegangene Privilegium, auf die Entdeckung einer Methode, Essig zu erzeugen, wurde wegen Mangel der Neuheit aufgehoben. — Ebenso wurde auch das Privilegium des Joseph Siegl vom 10. September 1832, insoweit es sich auf die Vorfertigung von Zündhölzchen ohne Schwefel bezieht, wegen Mangel der Neuheit aufgehoben; rücksichtlich des andern Gegenstandes dieses Privilegiums der Fructions-Zündhölzchen ohne Phosphor aber aufrecht erhalten. — Dagegen hat Vincenz Fischer auf das ihm unterm 20. August 1833 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in Vorfertigung der seidnen und wollenen Knöpfe, so wie auch Franz v. Rupp, auf das ihm unterm 22. Mai 1834 verliehene zweijährige Privilegium, auf eine Erfindung, die Sohlen und Absatz der Fußbekleidung vor der Abnutzung zu bewahren, freiwillig Verzicht geleistet, und Friedrich Berg das ihm unterm 16. Juli 1831 auf eine Erfindung und Verbesserung hinsichtlich der Jagdrequisiten verliehene Privilegium freiwillig zurückgelegt. — Dieses wird hiebei in Folge herabgelangter hoher Hofkanzler-Eröffnungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 10. September 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welserberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernal-Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1458. (1) Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Executions-Anlangen des Mathias Usche von Dollenzbühde, in die öffentliche Feilbietung der, dem Georg Jessoutschan von Devenzhe gehörigen, daselbst sub Haus Nr. 2 liegenden, der Tochterkirche St. Georgi zu Bouzach, Pfarr Pölland, rinstbaren 15 Hute, im Schätzungswerthe pr. 430 fl., so wie auch der Fohnisse, im Werthe pr. 3 fl. 10 kr., wegen dem Erstern schulden 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 9. November, 9. Dezember l. J., und der 12. Jänner 1836, allemahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die gedachte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird. Hievon werden die Kauflustigen noch mit dem besondern Beisage verständiget, daß sie das Schätzungsprotocoll, so wie auch die dießfälligen Licitationbedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 30. September 1835.

Z. 1459. (1) Nr. 1838.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Potozhny von Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Johann Pfeifer zu Laitsche gehörigen, daselbst unter Haus Nr. 5 liegenden, der Staatsherrschaft Laß unter Urb. Nr. 1578 dienstbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1000 fl. C. M. und Fahrnisse pr. 104 fl. 12 kr., ob schuldigen 316 fl. 32 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 31. October, 30. November l. J. und 7. Jänner 1836, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh in Loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht wird, dieselbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würde; dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisage erinnert, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse hier täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 26. September 1835.

Z. 1460. (1) Nr. 1330.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Murte von Urtlach, als Cessionär des Florian Kofel, in die executive Feilbi-

etung der, dem Mathias Jessenko von Pölland gehörigen, gerichtlich auf 54 fl. geschätzten Drittelhube Haus Nr. 29, Urb. Nr. 907, und Fahrnisse pr. 4 fl. 1 kr., ob schuldigen 306 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 30. October, die zweite auf den 30. November l. J. und die dritte auf den 8. Jänner l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage erinnert, daß sie zu Pölland Haus Nr. 29 zu erscheinen haben, und daß die Licitationbedingnisse hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 20. September 1835.

Z. 1463. (1) Nr. 3115.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Pufos Ruf, wider die Andreas Daniel Obres'chen Erben: Frau Johanna Wilder in Planina, Frau Dollstein, Herrn Franz Globotschnig und seine Frau Cäcilia, und Herrn Joseph v. Nietler, wegen dem Herrn Executionsführer schuldigen 3188 fl. 5 3/4 kr., sammt Zinsen und Kosten, die executive Feilbietung des, dem Grundbuche des Gutes St. inküdl sub Urb. Fol. 128 dienstbaren, auf 449 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Acker- und Wiesenarundes Vertazhe, nächst dem vorhin Baron Boiss'chen, nun Seunig'schen Garten, bewilliget, und hiezu der 21. November, der 21. December 1835, und der 21. Jänner 1836, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt, und wegen Vornahme dieser Feilbietungen das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach ersucht worden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse können bei dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg den 7. October 1835.

Z. 1473. (1) Nr. 1407.

Con v o c a t i o n

der Joseph Pefouz, in gemein Ugatnik'schen Verlassensprecher und Schuldner von Altbammer.

Von dem Bezirksgerichte der Camerolherrschaft Beldeb wird bekannt gemacht: Es sey Joseph Pefouz, in gemein Ugatnik, potentirter Wirth und Realitätenbesitzer in Altbammer, Pfarr Mitterdorf, am 2. September 1835 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgeganen.

Alle Jene, welche an den Verlass des Joseph Pefouz unter was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen glauben, oder eine Schuld abzutragen haben, werden vorgerufen, bei der am

30. October 1835, Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei zu Beldeß bestimmten Liquidations-Tagsagung zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, widrigens wider die Verlassensprecher nach dem §. 814 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches fürgegangen, und gegen die Verlassenschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsbefehl des Bezirks-Gericht Beldeß am 9. October 1835.

Die Licitationsbedingungen, so wie die darauf basirenden Kosten können in hierortiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Beldeß am 27. September 1835.

Z. 1471. (1) Nr. 1402.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Zwettel, Erben der Maria Zwettel von Mitterdorf, in die neuerliche Feilbietung der, dem Valentin Raschen zu Studorf gehörigen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1020 dienstharen, auf 2132 fl. 50 kr. geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hierzu ein einziger Termin auf den 12. November 1835, Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht zu Beldeß am 7. October 1835.

Z. 1462. (2) Ad Nr. 1354 et 2159.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schwotel von Planina, Vertreter seiner Gattinn Katharina get. Trost, wegen ihm schuldiger 290 fl. 20 3/4 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Trost, als Anton Trost'scher Verlassübernehmer, zu Glapp eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach sub Urb. Folio 188, 189 et 245, Rect. Zahlen 10, 11 et 24. dann Berg. Register-Folio 27 Nr. 89 dienstbaren, auf 510 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 1. September, 1. October und 3. November d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtskunden in Loco der Realitäten zu Glapp mit dem Anbange beraunt worden, daß diese Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung, dann Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 15. Juni 1835.

Anmerkung. Auch bei der am 1. October d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstagsagung hat sich für kein Stück ein Anbieter herbei lassen wollen.

Z. 1472. (1) Nr. 1353.

Licitation, executive.

der dem Stephan Schufznig zu Neuming in der Wochein gehörigen Drittelhube.

Vom dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Eborn von Radmannsdorf, Cessionär des Vitus Cuppang von Neudorf, in die executive Veräußerung der, dem Stephan Schufznig zu Neuming, Pfarre Feistritz, gehörigen, der löbl. Cameralherrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 1281 dienstharen, auf 602 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der 11. November, 10. December 1835, und 10. Jänner 1836, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um ten Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe sodann bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Es werden daher Kauflustige, und insbesondere die intestatirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, hiemit zur Erscheinung eingeladen.

Z. 1474. (1)

Es sind folgende Capitalsposten, als: 500 fl., 1000 fl., 2000 fl., 3000 fl., 4000 fl. bis 5000 fl. C. M., entweder auf Häuser in der Stadt Laibach, oder landtäfliche Realitäten in Krain, welche hinlängliche Sicherheit darbiethen, auf Intabulation zu verleihen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.
Laibach am 16. October 1835.

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221,
ist zu haben:

Kersshansko Devishtvo
Potrebni nauki ino isgledi

sa
schenkko mladó st.

V Zel'ouzi, 1834. brosch. 24 kr. C. M.